



Reglement zur Nutzung von digitalen Geräten* durch Lernende im Schulhaus Bärenmatt

Grundhaltung

- Ich übernehme Verantwortung für die Nutzung meiner digitalen Geräte.
- Ich beleidige oder bedrohe niemanden.

Umgang mit Daten und Inhalten

- Ich suche nicht nach pornografischen oder gewalttätigen Seiten und leite auch kein entsprechendes Material an andere weiter. Ich bin mir bewusst, dass ich mich damit strafbar mache.
- Ich gebe keine Passwörter oder Anmeldedaten weiter.
- Ich versuche nicht auf andere Geräte, Daten oder Passwörter zuzugreifen.
- Ich trete in Internetanwendungen stets unter meinem Namen/Account auf.

Nutzung im Unterricht

- Ich benutze digitale Geräte im Unterricht, sofern es die Lehrperson erlaubt oder verlangt.
- Ich schalte den Ton aus, wenn nicht anders verlangt oder benutze Kopfhörer.

Nutzung auf dem Schulhausareal

- Ich darf digitale Geräte vor und nach dem Unterricht in der Pausenhalle und im Freien benutzen.
- Ich mache in der Schule nur Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von anderen Personen mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis.
- Ich benutze keine digitalen Geräte während den grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag auf dem ganzen Schulareal, auch wenn ich vorher oder nachher keinen Unterricht habe. Die Pausen dienen dem analogen sozialen Austausch und der Bewegung.
- Die Nutzung der digitalen Geräte im Aufenthaltsraum der Lernenden ist in der entsprechenden Raumordnung separat geregelt.

Dieses Reglement ist ein Teil der Schulhausordnung Bärenmatt und wurde aufgrund der Umfrage bei den Lernenden im Januar 2020 erstellt. Sie gilt bis auf weiteres, nachdem sie im November 2020 mit allen Lernenden und dem Lehrer*innen-Team nochmals abgeglichen wurde.

Guido Heller, Schulleiter Sekundarschule Ruswil
26.11.2020

* Mit diesem Begriff sind hier digitale Geräte mit Möglichkeit zur Internetnutzung gemeint, wie Smartphone, Smart-Watch, Tablet, Notebook, etc.